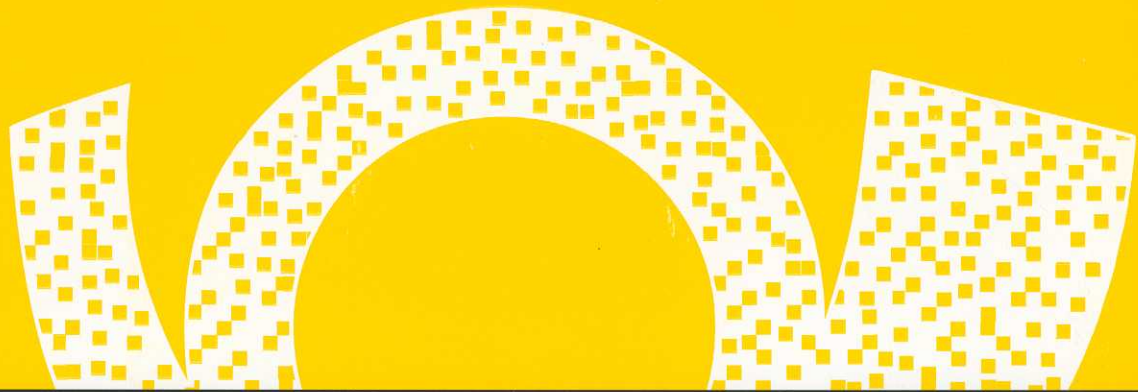


Vollmachtgeber (Vorname, Name oder Firma und Postanschrift, ggf. Stempelabdruck)



Postvollmacht.

Weniger Aufwand und mehr Flexibilität beim sicheren Postempfang.

Schnell und unbürokratisch – aber korrekt.

Ab 01.04.2001 gilt:* Das umständliche Postvollmachten-Verfahren ist passe.

Ohne viel Aufwand kann jetzt jeder Ihre Post in Empfang nehmen, den Sie dazu bevollmächtigen.

Postvollmachten sind in Zukunft nichts Besonderes mehr. So entfällt das bisher übliche, formelle Verfahren zur Postvollmachten-Erteilung bei der Deutschen Post. Stattdessen ist es für Sie als Geschäftskunden oder Privatkunden ausreichend, eine oder mehrere Personen per „Innenvollmacht“ für Ihren Postempfang zu benennen.

Bitte beachten Sie: Nach Ablauf einer Übergangszeit können Postvollmachten, die nach dem alten Verfahren erstellt worden sind, als Nachweis einer Empfangsberechtigung nicht mehr berücksichtigt werden.

Der POSTIDENT SERVICE ist und bleibt die Ausnahme. Für diesen Service ist keine Bevollmächtigung möglich. Das bedeutet, dass er nur persönlich durchgeführt werden kann.

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.

Flexibel und einfach zu regeln. Nach Bedarf können Sie unterschiedliche Personen Ihres Vertrauens mit einer rechtswirksamen Vollmacht zur Entgegennahme Ihrer Sendungen ausstatten. Dazu genügt eine entsprechende schriftliche Erklärung, wie sie im Geschäftsalltag üblich ist und den Erfordernissen des BGB entspricht. Für eigenhändig auszuhändigende Sendungen kann diese Vollmacht nur anerkannt werden, wenn dies ausdrücklich vermerkt ist.

Wie geht's noch einfacher? Mit unseren rechts abgebildeten Vordrucken.

Handlich wie eine Scheckkarte. Praktisch in null Komma nichts ausgefüllt. Auf Wunsch erhalten Sie unsere vorgefertigten Vollmachterklärungen kostenlos bei allen Brief- und Paketzustellern sowie in jeder Postfiliale. Fragen Sie nach der „Innenvollmacht“. Darauf tragen Sie fix die erforderlichen Angaben ein und fertig.

*Übergangsweise gelten die alten Regelungen noch bis zum Ablauf des Monats Mai 2001.

Geschäftskunden-Service

0 18 05.55 55

(24 Pf/Min.)

Mo.–Sa. 7–20 h.

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Wer Ihre Post in der Filiale abholt, für den gibt es zwei praktische Wege der Legitimation.

Sie kennen das: Falls der Zusteller Ihnen eine Sendung nicht aushändigen konnte, finden Sie einen Benachrichtigungsschein in Ihrem Briefkasten. Möchten Sie, dass die dazugehörige Sendung durch eine Person Ihres Vertrauens in der Postfiliale abgeholt wird, haben Sie zwei bequeme Möglichkeiten:

1. Sie tragen den Abholer auf der Rückseite ein, und er kommt mit dem ausgefüllten Benachrichtigungsschein in die Filiale.
2. Sie übergeben ihm seine Karte „Innenvollmacht“ und fügen den unausgefüllten Benachrichtigungsschein dazu.

Postlagerndes verlangt neben der Vollmacht noch den Ausweis. Die Regel ist, dass postlagernde Beträge und Sendungen nur dem Empfänger persön-

lich übergeben werden. Die Ausnahme ist: Personen, die zusätzlich zu einer schriftlichen Vollmacht ein gültiges Ausweispapier des Vollmachtgebers vorlegen und außerdem keinen Zweifel an der Empfangsberechtigung bestehen lassen, sind ebenfalls empfangsberechtigt.

Reicht ab sofort für die Postfachaussgabe: der Postfachschlüssel als Ausweis.

Wer den Postfachschlüssel besitzt, das Postfach leert und dementsprechend bei Sendungen gegen Empfangsbestätigung den Auslieferungsbeleg vorlegen kann, dem werden alle Postsendungen ausgehändigt. Allerdings gilt das nicht bei Geldbeträgen zu Post- und Zahlungsanweisungen. Hier kann die Auszahlung nur an den Postfachinhaber bzw. eine durch ihn bevollmächtigte Person erfolgen.

Alle Neuerungen auf einen Blick

- Jede rechtswirksame Vollmacht ist gültig.
- Antragsverfahren sind nicht mehr vorgesehen.
- Vollmachten können individuell durch den Vollmachtgeber verfasst und erteilt werden.
- Vorgefertigte Vordrucke sind bei den Zustellern und in den Filialen erhältlich.
- Bei der Abholung von Sendungen am Postschalter nach vergeblichem Zustellversuch reicht die ausgefüllte Rückseite des Benachrichtigungsscheins oder der Benachrichtigungsschein plus „Innenvollmacht“.
- Bei der Postfachaussgabe ist nur der Postfachschlüssel vorzulegen.

Druckfrisch für Sie: die neue Postvollmacht.

Vollmachtgeber (Vorname, Name oder Firma und Postanschrift, ggf. Stempelabdruck)

bevollmächtigt bis zum

Vor- und Zuname (bitte in Druckschrift angeben)

Wichtiger Hinweis an den Vollmachtgeber:
Soll die Vollmacht widerrufen werden,
ist diese Karte vom Berechtigten einzuziehen.



Vollmachtgeber (Vorname, Name oder Firma und Postanschrift, ggf. Stempelabdruck)

bevollmächtigt bis zum

Vor- und Zuname (bitte in Druckschrift angeben)

Wichtiger Hinweis an den Vollmachtgeber:
Soll die Vollmacht widerrufen werden,
ist diese Karte vom Berechtigten einzuziehen.



Vollmachtgeber (Vorname, Name oder Firma und Postanschrift, ggf. Stempelabdruck)

bevollmächtigt bis zum

Vor- und Zuname (bitte in Druckschrift angeben)

Wichtiger Hinweis an den Vollmachtgeber:
Soll die Vollmacht widerrufen werden,
ist diese Karte vom Berechtigten einzuziehen.



Einfach raustrennen, ausfüllen, einsetzen.

Für weitere Exemplare fragen Sie einfach unsere Brief- oder Paketzusteller oder in einer unserer Postfilialen. Stichwort „Innenvollmacht“.

zum Empfang der für ihn/sie bestimmten Postsendungen
(inkl. Post- und Zahlungsanweisungen, ohne eigenhändig auszuhändigende Sendungen)

Unterschrift des Vollmachtgebers (Vertretungsberechtigten), Datum



auch zum Empfang von eigenhändig auszuhändigenden Sendungen

Unterschrift des Vollmachtgebers (Vertretungsberechtigten), Datum

zum Empfang der für ihn/sie bestimmten Postsendungen
(inkl. Post- und Zahlungsanweisungen, ohne eigenhändig auszuhändigende Sendungen)

Unterschrift des Vollmachtgebers (Vertretungsberechtigten), Datum



auch zum Empfang von eigenhändig auszuhändigenden Sendungen

Unterschrift des Vollmachtgebers (Vertretungsberechtigten), Datum

zum Empfang der für ihn/sie bestimmten Postsendungen
(inkl. Post- und Zahlungsanweisungen, ohne eigenhändig auszuhändigende Sendungen)

Unterschrift des Vollmachtgebers (Vertretungsberechtigten), Datum



auch zum Empfang von eigenhändig auszuhändigenden Sendungen

Unterschrift des Vollmachtgebers (Vertretungsberechtigten), Datum

Deutsche Post AG
Zentrale
Konzernkommunikation

53250 Bonn

www.dpwn.de

Stand: 03/2001
Mat.-Nr. 675-601-280

Aktuelle Handling-Broschüren im Überblick

Titel	Material-Nummer	Stand
PostIdent 1, 2, 3	675-201-121	03/2001
Einschreiben und Nachnahme	675-201-120	03/2001

Geschäftskunden-Service: 0 18 05.55 55
(24 Pf/Min.) Mo. – Sa. 7–20 h